



Beitragsordnung

1. Grundlagen

Grundlagen für die Beitragsordnung ist die Satzung des „Sportfreunde Berlin 06 e.V.“
Die Satzung ist jederzeit beim Vorstand einsehbar.

2. Aufnahmegebühr / Beitragshöhe¹

Aufnahmegebühr: 30,00 €
(wird mit der ersten Lastschrift eingezogen)

Vollzeitmitgliedschaft in den Abteilungen Fußball und Volleyball

Betreutes Training:

Kinder, Jugendliche, Studierende,

Azubi, Rentner, Arbeitslose: 10,00 €

Erwerbstätige Erwachsene: 15,00 €
(über 18 Jahre)

Unbetreutes Training/Freies Spiel: 10,00 €

Vollzeitmitgliedschaft in der Abteilung Kinder- und Gesundheitssport

Kindersport/ freies Spielen 15,00 €

Kindersport/ betreut, 25,00 €

Kleinkinderfußball

bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

Teilnahmegebühr für zusätzliche 25,00 € je Angebot/Bewegungsgruppe
Angebote (Bewegungsgruppe)

Die Zahlung des Beitrags in der Abteilung Kinder- und Gesundheitssport berechtigt

¹ Alle Beitragsangaben /Teilnahmegebühren gelten monatlich.



grundsätzlich nur zur Teilnahme an einem Angebot (Bewegungsgruppe) des Vereins. Für die Nutzung jedes zusätzlichen Angebots (Bewegungsgruppe) ist die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr entsprechend der festgelegten Höhe der Beitragsordnung zu leisten.

Beitragsänderungen: Beitragsänderungen sind grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

3. Zahlungsverfahren

3.1 Lastschriftverfahren

Bei Neuaufnahme ist die Teilnahme am Lastschriftenverfahren Pflicht.

Es werden eingezogen:	Aufnahmegebühr, Beiträge ab dem Beitrittsdatum
Zahlungsweise:	Beitrag monatlich
	Beitrag quartalsweise
	Jahresbeitrag

4. Zahlungstermin/-nachweis

Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Lastschrift eingezogen.

5. Mahnung

Bei Nichteinhaltung der Beitragszahlung werden 3,00 € Mahngebühr fällig.

Die Beitragsordnung des Sportfreunde Berlin 06 e.V. tritt mit der Gründungsversammlung vom 14.10.2006 in Kraft.

Vorstandsvorsitzender

Letzte Änderung durch Mitgliederversammlung am 07.12.2021.